Überlassener Arbeitnehmer:

## Überlassungsmitteilung gemäß § 12 AÜG

Vorname Nachname

		Adresse PLZ Ort Land	
Gemäß § 12 AÜG werden Sie über die für die Überlassung wesentlichen Umstände wie folgt informiert:			
1.	Beschäftiger:	genauer Firmenwortlaut Adresse PLZ Ort Land	
2.	Ort der Arbeitsaufnahme:	genauer Firmenwortlaut Adresse – bei Bedarf genauere Bezeichnung (zB Werksgebäude XY) PLZ Ort Land	
3.	Ansprechpartner beim Beschäftiger:	Vorname Nachname Telefonnummer	
4.	Einsatzort:	Baustelle XY	
5.	Zeitpunkt des Arbeitsantritts:	Datum, Uhrzeit	
6.	Voraussichtliche Dauer der Überlassung:	Wochen oder Monate oder genaues Datum	
7.	Es sind auch Arbeiten außerhalb der unter Punkt 1. genannten Betriebsstätte zu verrichten:	JA / NEIN	
8.	Wöchentliche Normalarbeitszeit:	38,5 Stunden	
9.	Voraussichtliche Lage der Normalarbeitszeit im Beschäftigerbetrieb:	zB: Mo – Do 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Fr 07:00 – 13:30 Uhr	
10.	Modell flexible Arbeitszeit:	☐ JA / ☐ NEIN	
11.	Art der zu verrichtenden Arbeit:	zB: Facharbeiter im erlernten Beruf XY, kurze Skizzierung der Tätigkeiten	
12.	Kollektivvertrag im Beschäftiger- betrieb für vergleichbare Arbeit- nehmer und vergleichbare Tätigkeiten:	Kollektivvertrag XY	

## Muster für WKOÖ Version BZP 1

13.	Einstufung laut Beschäftiger- kollektivvertrag:	Beschäftigungsgruppe XY
14.	a) Grundlohn für die Dauer der Überlassung (pro Stunde / pro Monat brutto):	EUR
	b) Zulagen:	EUR
	c) Zuschläge:	EUR
	d) Der Referenzzuschlag gebührt ab:	DATUM
	e) Sonderzahlungen:	
	Urlaubszuschuss: Weihnachtsremuneration: f) Aufwandsentschädigungen: Taggeld:	EUR EUR
		LON
		EUR / Tag
	Nächtigungsgeld: Kilometergeld:	EUR / Nächtigung EUR / km
15.	Genehmigung der Nutzung des Privat-PKWs:	☐ JA / ☐ NEIN
	FIIVAI-FNWS.	
16.	Das Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungsgesetz kommt zur Anwendung:	☐ JA / ☐ NEIN
1 <i>7</i> .	Das Bauarbeiter-Schlechtwetter- Entschädigungsgesetz kommt zur Anwendung:	☐ JA / ☐ NEIN
18.	Das Nachtschwerarbeitsgesetz kommt zur Anwendung:	☐ JA / ☐ NEIN
19.	Die Schwerarbeitsverordnung kommt zur Anwendung:	☐ JA / ☐ NEIN
20.	Gefahren, denen er auf dem zu b die für den Arbeitsplatz oder	mäß § 9 Abs 4 ASchG vom Überlasser über die besetzenden Arbeitsplatz ausgesetzt sein kann, über die Tätigkeit erforderliche Eignung oder die bwie über die Notwendigkeit von Eignungs- und orden zu sein.
Ort, am Datum		Ort, am Datum
l'ih a	lancer	"borlaceana Arbaitekreitt
Überlasser		überlassene Arbeitskraft